

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung Mönkebude vom 15.12.2021

Top 4.2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude zur Haushaltssatzung 2022/2023 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltssaldo wieder erreicht werden kann.

Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltssaldo wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Herr Winter nimmt Bezug auf die Übersicht „Gestaltbarkeit des Haushaltes“. Das Verhältnis von Umlagen und Schlüsselzuweisungen schränkt den Handlungsspielraum der Gemeinde ein.

Die HSK-Maßnahmen werden besprochen. Hierzu sind zum Anfang des Jahres Änderungen diverser Satzungen bzw. Entgeltordnungen notwendig. Hierbei wird auch auf die Zweitwohnsitzsteuersatzung eingegangen.

Die am 30.11.21 im Finanzausschuss besprochenen Konsolidierungsmaßnahmen werden noch einmal kurz besprochen und befürwortet.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Mönkebude empfiehlt der Gemeindevertretung Mönkebude die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude zur Haushaltssatzung 2022/2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 5 | 0 | 0 |